

Heizkostenzuschuss

Ansuchen für das Jahr 2023/2024

Die Gemeinde Weißkirchen gewährt analog den Bestimmungen des Landes OÖ einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2023/2024 in Höhe von 200,00 Euro pro Haushalt.

Abweichend von den Bestimmungen des Landes OÖ besteht ein Anspruch, wenn das Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2023 nachfolgende Werte nicht überschreitet:

1. Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 20.000,00 Euro
2. Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 30.000,00 Euro

Beizubringende Unterlagen Einkommen / Mit welcher Art des Einkommens bestreitet die antragstellende Person überwiegend den Lebensunterhalt?

Es wird das Jahresbruttoeinkommen im **Jahr 2023 pro Haushalt** zur Berechnung herangezogen. Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988 angewendet:

- Pension/ Pensionsvorschuss
- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfeunterstützung
- Einkommen aus Landwirtschaft
- Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
- Sozialhilfe
- Sonstige

Antragstellung bis spätestens 30. April 2024.





GEMEINDE

Weißkirchen
AN DER TRAUN

Gemeindeplatz 1 | 4616 Weißkirchen an der Traun

Tel: 07243/56155-0

Mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at

www.weisskirchen.at

Antragsteller:in:

Vor- und Nachname/Titel		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ
Telefonnummer	Mail	

Haushaltsangehörige:

Vor- und Nachname/Titel		Geburtsdatum
Straße/Hausnummer		PLZ
Beruf	Einkommen (brutto)	

Kontoinhaber:in

Bankinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Der Bürgermeister

Sachbearbeiter:in